



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 48/2006**

## **Studienplan für den Master-Studiengang Poli- tik- und Verwaltungswissenschaft**

in der Fassung des Fachbereichsratsbeschlusses vom  
14. Juni 2006

Herausgeber:  
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,  
Tel.: 07531/88-2685

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: J 1.34
<b>Studienplan für den Master-Studiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft</b>	Stand: 21.09.2006
in der Fassung des Fachbereichsratsbeschlusses vom 14. Juni 2006	

## **Inhalt**

### **I. Allgemeiner Teil**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Eingangsvoraussetzungen
- § 4 Studienziele
- § 5 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 6 Vergabe von ECTS-Credits
- § 7 Studienberatung

### **II. Inhalte des Studiums**

- § 8 Inhaltsbeschreibungen und Qualifikationsziele der Programme
  1. Vergleichende Politik und Policy-Analyse (Comparative Politics and Policy Analysis)
  2. Management und Organisation (Management and Organizational Behavior)
  3. Internationale Beziehungen und Europäische Integration (International Relations and European Integration)
  4. Öffentliche Verwaltung und Konfliktmanagement (Public Administration and Conflict Management)

- § 9 Inhaltsbeschreibungen und Qualifikationsziele der Module

1. Master-Modul 1: Methoden (Methods)
2. Master-Modul 2: Theorien (Theories)
3. Master-Modul 3: Angewandte Methoden und Theorien (Applied Methods and Theories)
4. Master-Modul 4: Angrenzende Programme und Nachbarfächer (Related Programs and Related Disciplines)

- § 10 Praktikum

- § 11 Master-Thesis

- § 12 Studienablaufplan

### **III. Schlussbestimmungen**

- § 13 In-Kraft-Treten

## **I. Allgemeiner Teil**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Dieser Studienplan regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 21. September 2006 für den Masterstudiengang *Politik- und Verwaltungswissenschaft* Inhalt und Aufbau des Studiums.

### **§ 2 Studienaufnahme**

Das Studium im Masterstudiengang *Politik- und Verwaltungswissenschaft* kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Es besteht eine örtliche Zulassungsbeschränkung.

### **§ 3 Eingangsvoraussetzungen**

Zum Masterstudiengang *Politik- und Verwaltungswissenschaft* kann zugelassen werden, wer einen Hochschul-Abschluss in einem für den Studiengang einschlägigen Fach mit mindestens der Note gut besitzt. Durch die internationale Ausrichtung bedingt, sind die Unterrichtssprachen des Masterstudiengangs Englisch und Deutsch, wobei in einigen Programmen der Anteil deutschsprachiger Kurse klar überwiegen kann. Hieraus ergibt sich, dass bereits zu Beginn des Studiums ausreichende Englischkenntnisse notwendig sind. Fortgeschrittene Englischkenntnisse in Wort und Schrift werden deshalb vorausgesetzt. Kenntnisse einer oder mehrerer weiterer Fremdsprachen sind erwünscht. Bewerber<sup>1</sup>, deren Muttersprache nicht deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen.

### **§ 4 Studienziele**

Beim Master-Studiengang *Politik- und Verwaltungswissenschaft* handelt es sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang im Sinne der ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit sind in diesem Studienplan nicht männliche und weibliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Alle personenbezogenen Aussagen gelten stets für Frauen wie für Männer. Frauen können alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Prüfungsordnung in der männlichen Sprachform verwendet werden, in der entsprechenden weiblichen Sprachform führen.

<sup>2</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit sind in diesem Studienplan nicht männliche und weibliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Alle personenbezogenen Aussagen gelten stets für Frauen wie für Männer. Frauen können alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Prüfungsordnung in der männlichen Sprachform verwendet werden, in der entsprechenden weiblichen Sprachform führen.

Der Studiengang vermittelt eine wissenschaftliche Ausbildung, die die analytische Kompetenz von Politikwissenschaft und Managementlehre verbindet. In der Tradition des 1973 eingerichteten Diplomstudiengangs Verwaltungswissenschaft bringt der Master-Studiengang *Politik- und Verwaltungswissenschaft* die Erträge einschlägiger Grundlagenforschung in einem praxisnahen Gegenstandsbereich zum Tragen, dessen Kern die politische Dimension von Organisation und Verwaltung und die materielle, organisatorische und institutionelle Dimension des Politischen ist. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Analyse der wechselseitigen Beeinflussung von Interessen, Machtbeziehungen, Handlungsstrategien, Konflikten und Konfliktlösungen als Grundlage der Gestaltung organisatorischer und administrativer Strukturen und der dafür maßgeblichen Bedingungen von Führung und Management im öffentlichen, privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Bereich.

### **§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums, Studienabschluss**

Die Regelstudienzeit für den der Master-Studiengang *Politik- und Verwaltungswissenschaft* beträgt vier Semester.

Der Studiengang gliedert sich in die vier Programme

- Vergleichende Politik und Policy-Analyse (Comparative Politics and Policy Analysis)
- Management und Organisation (Management and Organizational Behavior)
- Internationale Beziehungen und Europäische Integration (International Relations and European Integration)
- Öffentliche Verwaltung und Konfliktmanagement (Public Administration and Conflict Management)

Die Wahl des Programms erfolgt verbindlich mit dem Aufnahmeantrag. Ein Wechsel des Programms während des Studiums ist nicht möglich.

Die Studien- und Prüfungsordnung sieht elf Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen vor, darunter vier programmübergreifende Querschnittskurse: Forschungslogik I (Research Design I), Forschungslogik II (Research Design II), Politische Theorie (Political Theory), Organisation und Management (Organization and Management). Vier weitere Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen sind programmspezifische Grundlagen- und Forschungseminare, drei Kurse sind programmspezifische Vorlesungen oder Seminare benachbarter Fächer oder benachbarter Programme. Darüber hinaus sind zwei Studienleistungen zu absolvieren, darunter der Kurs Informationskompetenz (Information Literacy) sowie ein theorie- und empiriegeleiteter Praktikumsbericht.

Erwünscht ist ein Auslandsstudium von einem Semester Dauer, das an einer wissenschaftlichen Einrichtung durchzuführen ist, mit dem der Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft ein programmspezifisches Austauschprogramm unterhält.

Der Master-Studiengang beinhaltet ein obligatorisches Praktikum von mindestens zwei Monaten Dauer (wobei drei Monate empfohlen werden), das mit einer unbenoteten mit bestanden oder nicht-bestanden bewerteten Studienleistung in Form eines theorie- und empiriegeleiteten Praktikumsberichts abschließt.

Für die Bearbeitung der Master-Thesis, die durch forschungsbezogene Kurse des dritten Semesters vorbereitet wird, stehen vier Monate zur Verfügung.

Das Studium schließt mit der Verleihung des *Master of Arts in Politik- und Verwaltungswissenschaft* ab.

## **§ 6 Vergabe von ECTS-Credits**

(1) Der gesamte Studienumfang in diesem Masterstudiengang entspricht mindestens 120 ECTS-Credits.

(2) ECTS-Credits (cr) sollen die zu erbringende Arbeitsleistung quantifizieren. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden 1500 - 1800 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt und in 60 cr ( bzw. 30 cr pro Semester) umgerechnet. Ein cr entspricht somit dem geschätzten Arbeitsaufwand von ca. 25 - 30 Stunden und orientiert sich damit an den allgemeinen Regeln des European Credit Transfer System (ECTS).

(3) ECTS-Credits werden nur gegen Nachweis einer individuellen bzw. eigenständig abgrenzbar erbrachten und bestandenen Leistung vergeben.

## **§ 7 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Konstanz. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Einschreibemodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche Beratung ist Aufgabe des Fachbereichs und erfolgt durch Hochschullehrer, Programmsprecher und wissenschaftliche Mitarbeiter, insbesondere den Programmkoordinator. Die studienfachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und Studienplanung.

## II. Inhalte des Studiums

### § 8 Inhaltsbeschreibungen und Qualifikationsziele der Programme

#### 1. Vergleichende Politik und Policy-Analyse (Comparative Politics and Policy Analysis)

Gegenstand des Programms *Vergleichende Politik und Policy-Analyse (Comparative Politics and Policy Analysis)* sind die Formen und Erfolgsbedingungen politischer Steuerung im internationalen und intersektoralen Vergleich. Ziel ist die Befähigung zur Analyse der institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen politischer Steuerung und der Problemlösungskapazität politischer Entscheidungen und ihrer Umsetzung im politisch-administrativen System auf nationaler, supranationaler und internationaler Ebene. Das Programm qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten in Bereichen der politischen Planung und des politischen Management im nationalen und internationalen Bereich.

#### 2. Management und Organisation (Management and Organizational Behavior)

Gegenstand des Programms *Management und Organisation (Management and Organizational Behavior)* sind Prozesse des spontanen oder geplanten Wandels von Großorganisationen im öffentlichen und privaten Bereich. Ziel ist die die Befähigung zur Analyse der politischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen und Beschränkungen dieser Veränderungsprozesse und eines effektiven Management des Wandels. Das Programm qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten im Projektmanagement privater Unternehmen und öffentlicher Verwaltungen sowie in Stabsstellen für Organisation und Planung im öffentlichen, privaten und Dritten Sektor.

#### 3. Internationale Beziehungen und Europäische Integration (International Relations and European Integration)

Gegenstand des Programms *Internationale Beziehungen und Europäische Integration (International Relations and European Integration)* sind die Prozesse der Europäischen Integration und sonstiger Formen regionaler oder sektoraler Integration auf supranationaler und internationaler Ebene. Ziel ist die Befähigung zur Analyse der Triebkräfte und der Entwicklungslogik dieser Prozesse, ihrer institutionellen Formen und ihrer Einbettung in die internationale Politik. Das Programm qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten in den Einrichtungen der Europäischen Union, in den internationalen Referaten oder Abteilungen von Behörden, gesellschaftlichen Organisationen und Privatunternehmen und in internationalen Organisationen.

#### 4. Öffentliche Verwaltung und Konfliktmanagement (Public Administration and Conflict Management)

Gegenstand des Programms *Öffentliche Verwaltung und Konfliktmanagement (Public Administration and Conflict Management)* sind internationale und innerstaatliche Konflikte und deren Bewältigung durch politisches Management und Verwaltung. Beispiele sind die multinationalen Verwaltungen, die sich seit dem Ende des Kalten Krieges im Rahmen

von UN Peacekeeping Missionen oder der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU entwickelt haben. Ziel ist die Befähigung zur Analyse von Konfliktursachen und Konfliktverläufen und zum Management multinationaler Organisationen im staatlichen und im Nicht-Regierungsbereich. Das Programm qualifiziert insbesondere für die Planung und Implementation politischer und administrativer Formen des Konfliktmanagement, insbesondere Peacekeeping, und humanitärer Interventionen.

## § 9 Inhaltsbeschreibungen und Qualifikationsziele der Module

Die vier Programme des Master-Studiengangs *Politik- und Verwaltungswissenschaft* werden durch eine einheitliche curriculare Struktur mit vier Modulen integriert. Es handelt sich um:

Modul 1: Methoden (Methods)

Modul 2: Theorien (Theories)

Modul 3: Angewandte Methoden und Theorien (Applied Methods and Theories)

Modul 4: Angrenzende Programme und Nachbarfächer (Related Programs and Related Disciplines)

### Modul 1: Methoden (Methods)

Dieses Modul beinhaltet zwei Pflichtveranstaltungen in Form einer Vorlesung sowie eine Veranstaltung zur Informationskompetenz:

**Forschungslogik I (Research Design I) (7cr)**

**Forschungslogik II (Research Design II) (7cr)**

**Informationskompetenz (Information Literacy) (4 cr)**

Fakultativ, je nach Vorbildung von Studierenden aus anderen Fächern als Politik- und Verwaltungswissenschaft, ist einer der drei Kurse

- **Methoden der empirischen Politik- und Verwaltungsforschung (Basic Methods of Social Science Research)**
- **Einführung in die Politische Theorie (Introduction into Political Theory)**
- **Personal und Organisation (Introduction into Organization and Management Theory)**

zu besuchen. Hierzu können thematisch einschlägige Lehrveranstaltungen des BA-Studiengangs Politik- und Verwaltungswissenschaft geöffnet werden.

Der Kurs **Forschungslogik I (Research Design I)** bietet eine Einführung in die Wissenschaftstheorie, diskutiert Grundfragen der Kausalität und bietet einen Überblick über verschiedene Formen der Modellbildung. Er stellt grundlegende Designs wie experimentelle und quasi-experimentelle Ansätze vor, bietet eine Einführung in Skalierungsverfahren und diskutiert auf der Grundlage des linearen Regressionsmodells einige weiterführende Analyseverfahren, die für die Bearbeitung von Forschungsaufgaben in den vier Pro-

grammen des Master-Studiengangs erforderlich sind. Der Kurs ist als Vorlesung mit Fallbeispielen konzipiert. Der Leistungsnachweis ist in Form einer Klausur oder einer Hausarbeit zu erbringen.

Der Kurs **Forschungslogik II (Research Design II)** führt zunächst ein in die Planung und den Ablauf von Untersuchungen mit kleiner Fallzahl sowie in die Standards und Techniken der Erhebung von qualitativen Daten aus dem Bereich der vier Programme des Master-Studiums. Darauf aufbauend gibt der Kurs eine Vertiefung in komplexe deskriptive und analytische Methoden der Datenauswertung, die für die Bearbeitung von Einzelfallstudien und vergleichenden Fallstudien in den vier Programmen des Master-Studiengangs erforderlich sind. Der Kurs ist als Vorlesung mit Fallbeispielen konzipiert. Der Leistungsnachweis ist in Form einer Klausur oder einer Hausarbeit zu erbringen.

Unter Informationskompetenz wird allgemein die Fähigkeit verstanden, einen Informationsbedarf zu formulieren, eine Recherchestrategie aufzubauen, Quellen auszuwählen, darin zu recherchieren, Ergebnisse zu bewerten und weiter zu verarbeiten. Informationskompetenz ist somit ein notwendiger Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens und gleichzeitig eine zunehmend wichtige Qualifikation für den Beruf. Im Kurs **Informationskompetenz (Information Literacy)** werden, aufbauend auf den vorhandenen Kenntnissen und angepasst an die politik- und verwaltungswissenschaftlichen Forschungsfragen der Studierenden, die wichtigsten Bausteine der Informationskompetenz vermittelt und in praktischen Anwendungen vertieft: Dazu gehören selbstverständlich Recherche, Bewertung oder Zitierung, aber z.B. auch die ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ethische Fragestellungen des Umgangs mit wissenschaftlicher Information.

## **Modul 2: Theorien (Theories)**

Dieses Modul besteht aus zwei Kursen in Vorlesungsform

**Politische Theorie (Political Theory) (7cr)**  
**Organisation und Management (Organization and Management) (7cr),**

sowie zwei Grundlagenseminaren im gewählten Programm

**Grundlagenseminar I (Basic Seminar I) (6cr)**  
**Grundlagenseminar II (Basic Seminar II) (6cr).**

Im Kurs **Politische Theorie (Political Theory)** werden neben einer Wiederholung von Grundlagen der allgemeinen politischen Theorie insbesondere die theoretischen Grundlagen von Forschungsproblemen der vier Programme des Master-Studiengangs behandelt. Dabei soll der Zusammenhang zwischen Fragestellungen der klassischen Politischen Theorie mit theoretischen Problemen von Forschungsfragen der Programme Internationale Beziehungen und Europäische Integration (International Relations and European Integration), Vergleichende Politik und Policy-Analyse (Comparative Politics and Policy Analysis), Öffentliche Verwaltung und Konfliktmanagement (Public Administration and Conflict Management), Management und Organisation (Management and Organizational Behavior) hergestellt und an exemplarischen Fällen illustriert werden. Der Kurs soll



unter Beteiligung von Dozenten aus diesen vier Programmen gestaltet werden. Der Leistungsnachweis ist in Form einer Klausur oder einer Hausarbeit zu erbringen.

Im Kurs **Organisation und Management (Organization and Management)** werden neben den allgemeinen Grundlagen der Organisationstheorie und der Managementlehre insbesondere die einschlägigen theoretischen Grundlagen von Forschungsfragen der vier Programme des Master-Studiengangs behandelt. Dabei soll vor allem der Zusammenhang zwischen Kernfragen der Organisationstheorie und der Managementlehre und analytischen Problemen sowie Gestaltungsaufgaben in den Feldern Internationale Beziehungen und Europäische Integration (International Relations and European Integration), Vergleichende Politik und Policy-Analyse (Comparative Politics and Policy Analysis), Öffentliche Verwaltung und Konfliktmanagement (Public Administration and Conflict Management), Management und Organisation (Management and Organizational Behavior) verdeutlicht werden. Der Kurs soll unter Beteiligung von Dozenten aus diesen vier Programmen gestaltet werden. Der Leistungsnachweis ist in Form einer Klausur oder einer Hausarbeit zu erbringen.

**Grundlagenseminar I (Basic Seminar I)** und **Grundlagenseminar II (Basic Seminar II)** sind themenspezifische Kurse, die auf der Grundlage klassischer und jüngerer Forschungsliteratur in Grundprobleme des gewählten Master-Programms einführen. Leistungsnachweise sind in Form eines Eingangstests über die Kenntnis der Basisliteratur, die rechtzeitig anzugeben ist, und einer Hausarbeit zu einem ausgewählten Forschungsthema aus der einschlägigen Literatur zu erbringen.

### **Modul 3: Angewandte Methoden und Theorien (Applied Methods and Theories)**

Dieses Modul besteht aus zwei Kursen in Seminarform sowie dem Praktikum (vgl. § 10):

**Seminar I (6cr).**

**Seminar II (6cr).**

**Seminar I** und **Seminar II** sind themenspezifische Kurse, die sich auf ausgewählte Forschungsprobleme der Bereiche Internationale Beziehungen und Europäische Integration (International Relations and European Integration), Vergleichende Politik und Policy-Analyse (Comparative Politics and Policy Analysis), Öffentliche Verwaltung und Konfliktmanagement (Public Administration and Conflict Management), Management und Organisation (Management and Organizational Behavior) beziehen. Hierbei werden die in den Modulen 1 und 2 (Methoden, Theorien) erworbenen methodischen und theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten auf ausgewählte und in der einschlägigen Literatur diskutierte Forschungsfragen bezogen. Der Leistungsnachweis erfolgt in Form einer Hausarbeit.

### **Modul 4: Angrenzende Programme und Nachbarfächer (Related Programs and Related Disciplines)**

Dieses Modul besteht aus drei Kursen in Seminar- oder Vorlesungsform aus den drei nicht gewählten Master-Programmen oder aus den Fächern Soziologie, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Philosophie oder Psychologie:

**Programmbezogenes Seminar I (Program Related Seminar I) (6cr)**

**Programmbezogenes Seminar II (Program Related Seminar II) (6cr)**

**Programmbezogenes Seminar III (Program Related Seminar III) (6 cr)**

In den Kursen **Programmbezogenes Seminar (Program Related Seminar) I bis III** werden in Absprache mit den Dozenten der angrenzenden Programme sowie den benachbarten Disziplinen Soziologie, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Philosophie und Psychologie empirische Phänomene und Forschungsprobleme mit Relevanz für das gewählte Programm im Master-Studiengang behandelt. Ein programmbezogenes Seminar muss aus einem der 3 nicht gewählten Programme des Master-Studiengangs (Grundlagenseminar oder Seminar) gewählt werden. Die weiteren zwei programmbezogenen Seminare können aus den 3 nicht gewählten Programmen des Master-Studiengangs (Grundlagenseminar oder Seminar) oder aus den benachbarten Disziplinen gewählt werden. Über die Anrechnung der betreffenden Kurse entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss hört dazu den Studiendekan, der die Stellungnahme der Verantwortlichen für das betreffende Programm des Master-Studiengangs einholt. Über die Art des schriftlichen Leistungsnachweises entscheidet der jeweilige Dozent.

## **§ 10 Praktikum**

Das Studium umfasst ein mindestens zweimonatiges Praktikum (**Internship**) (wobei drei Monate empfohlen werden) in einem Aufgabenbereich, der für das gewählte Programm einschlägig ist und zu einem Thema der Kurstypen Seminar oder Program Related Seminar in Beziehung stehen soll. Über das Praktikum ist eine unbenotete mit bestanden oder nicht-bestanden bewertete Studienleistung in Form eines theorie- und empiriegeleiteter Praktikumsberichts zu erbringen. Praktikum und Praktikumsbericht werden mit 16 cr bewertet.

## **§ 11 Master-Thesis**

Die **Master-Thesis**, für die eine Bearbeitungszeit von vier Monaten zur Verfügung steht, bezieht sich auf ein ausgewähltes Forschungsproblem aus dem gewählten Programm. Die Master-Thesis wird mit 30 cr bewertet.

## **§ 12 Studienablaufplan**

Unbeschadet der Freiheit des Studenten, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der folgende Musterstudienplan als zweckmäßig empfohlen.

<b>Semester Credits</b>	<b>Modul 1 Methoden</b>	<b>Modul 2 Theorien</b>	<b>Modul 3 Angewandte Methoden und Theorien</b>	<b>Module 4 Angrenzende Programme und Nachbarfächer</b>
1 31 cr	<p><b>Forschungslogik I (Research Design I)</b> 7cr</p> <p><b>Informationskompetenz (Information Literacy)</b> (4 cr)</p> <p>fakultativ, je nach Vorbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methoden der empirischen Politik- und Verwaltungsforschung</li> <li>- Einführung in die Politische Theorie</li> <li>- Personal und Organisation</li> </ul>	<p><b>Politische Theorie (Political Theory)</b> 7cr</p> <p><b>Organisation und Management (Organization and Management)</b> 7cr</p> <p><b>Grundlagenseminar I (Basic Seminar I)</b> im jeweiligen Programm 6cr</p>		
2 25 cr	<p><b>Forschungslogik II (Research Design II)</b> 7cr</p>	<p><b>Grundlagenseminar II (Basic Seminar II)</b> im jeweiligen Programm 6cr</p>	<p><b>Seminar I</b> im jeweiligen Programm 6cr</p>	<p><b>Programmbezogenes Seminar I</b> 6 cr</p>
3 34cr			<p><b>Praktikum (Internship) mit theorie- und empiriegeleiteten Praktikumsbericht</b> (zwischen dem 2. und 3. oder zwischen dem 3. und 4. Semester) 16cr</p> <p><b>Seminar II</b></p>	<p><b>Programmbezogenes Seminar II</b> 6 cr</p> <p><b>Programmbezogenes Seminar III</b> 6 cr</p>

			im jeweiligen Programm 6cr	
4 30cr			<b>Master The- sis (4 Monate) 30cr</b>	

## II. Schlussbestimmungen

### § 13 In-Kraft-Treten

Der Studienplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Gleichzeitig tritt der bislang geltende Studienplan in der Fassung vom 15. Oktober 2004 (Amtl. Bkm. 14/2005) außer Kraft.

Der bislang geltende Studienplan gilt jedoch weiter für die Studierenden, die das Studium nach der Master-Prüfungsordnung in der Fassung vom 6. April 2005 absolvieren.

Konstanz, 21. September 2006



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz  
Rektor